

Der Vollzugsdienst

3/2010 - 57. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Privatisierung im Bereich
des Strafvollzuges kontrovers
diskutiert!**

Bundesleitung mit Staatssekretär
Dr. Max Stadler (FDP) im Gespräch

Seite 1

**Ein Jahr nach dem Start der
ersten teilprivatisierten JVA zieht
die SPD eine negative Bilanz**

Offenburg markiert Wandel von Reso-
zialisierung zur schlichten Verwahrung

Seite 20

**Strafvollzug in Nordrhein-
Westfalen sorgt für
bundesweites Aufsehen**

Heckhoff und Michalski nach
spektakulärer Flucht vor Gericht

Seite 44



JVA Freiburg

Lesen Sie im Facheil dieser Ausgabe: Kriminalität von Aussiedlern

Landeshauptvorstand tagte am 16. April 2010 im Martinshof zu Rottenburg

Dienstrechtsreform und Personalratswahlen

Im bereits traditionellen großen Sitzungssaal des Martinshofs zu Rottenburg begrüßte der Landesvorsitzende Ernst Steinbach kurz nach 9.30 Uhr die aus allen Landesteilen angereisten Mitglieder des Landeshauptvorstandes. Das BSBD-Gremium sei gerne wieder nach Rottenburg gekommen, da hier schon viele erfolgreiche Sitzungen unter der bewährten Organisation des Ortsverbandes Rottenburg mit seinem Vorsitzenden Detlef Hamacher stattgefunden hätten.

Mit großer Freude begrüßte er den Oberbürgermeister **Stephan Neher** der großen Kreisstadt sowie Leitenden Regierungsdirektor **Wolfgang Williard** als Leiter der JVA Rottenburg. Ihre Teilnahme zu Beginn der Sitzung sei eine große Ehre für den **BSBD** und mit gespannter Erwartung werde ihren Grußworten entgegengesehen.

Ebenso freudig begrüßte der Landesvorsitzende den Vertreter der freien Presse, Herrn **Willibald Ruscheinski**, denn es sei für den **BSBD** von Bedeutung und auch ein Anliegen, dass die Probleme des Justizvollzugs und seiner Bediensteten in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Sein besonderer Gruß galt dem Ehrenmitglied **Wolfram Müller**; die anderen Ehrenmitglieder waren entschuldigt.

Ebenfalls entschuldigte er die Vorstandsmitglieder **Ensle-Bohn**, **Maurer-Hellstern** sowie die Geschäftsführerin **Reber**, die wegen dienstlicher Verpflichtungen an der Hauptvorstandssitzung leider nicht teilnehmen konnten.

Da seit der letzten Sitzung im Oktober 2009 eine Reihe von Wahlen von Ortsverbandsvorsitzenden stattgefunden haben, konnte der Landesvorsitzende fünf neu- oder wieder gewählte Ortsverbandsvorsitzende nennen und auch überwiegend begrüßen. **Joachim Schork**, OV Adelsheim, **Andreas Becker**, OV Bruchsal, **Thomas Stuntz**, OV Heilbronn, **Dieter Müller**, OV Hohenasperg, **Raimund Holly**, OV Ravensburg und **Hans Karl**, OV Stuttgart.

Nach dieser Begrüßung hieß auch der Ortsverbandsvorsitzende **Detlef Hamacher** von Rottenburg die Anwesenden herzlich willkommen. Er wünschte einen angenehmen Aufenthalt und gab einige organisatorische Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung.

Sodann bat der Landesvorsitzende Herrn Oberbürgermeister **Neher** um sein Grußwort.

bewältigen wären. Dies würde auch immer wieder bewusst werden, wenn durch die Medien Fälle wie aktuell aus der JVA Remscheid gehen würden. Die vielen alltäglichen und schwierigen Arbeiten, die erfolgreich abgewickelt werden, würden ja die Öffentlichkeit kaum interessieren – nur bei ganz Außergewöhnlichem würde das Interesse der Medien geweckt.

Er selbst – so führte Oberbürgermeister **Neher** schmunzelnd aus – habe auch Erfahrungen im Strafvollzug, denn vor seinem Verwaltungsstudium habe er auch Theologie studiert und in diesem Zusammenhang habe er im Jahre 1995 ein Praktikum in der JVA Schwäbisch Hall absolviert. Nun habe er in Rottenburg wieder Bezug zum Strafvollzug, der hier die noble Adresse „Schloss 1“ habe.

Informationen über die Stadt Rottenburg

Zum Abschluss seines dem Strafvollzug sehr zugewandten Grußworts gab Oberbürgermeister **Neher** noch einige Informationen über seine Stadt Rottenburg.

Seit 1972 habe Rottenburg den Status einer großen Kreisstadt und das Bürgermeisteramt habe seit jeher vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Insgesamt habe die Stadt rund 42.500 Einwohnerinnen und Einwohner; die Besonderheit sei jedoch, dass zwischen 1971 und 1975 insgesamt 17 umliegende Ortsschaften in die Stadt eingemeindet worden wären. Die Ortsschaftsgrößen seien dabei sehr differenziert und lägen zwischen 4.500 bis zu 50 Einwohnern.

Angespannte Finanzlage

Dabei sei es sicher für jeden leicht nachvollziehbar, dass durch die Vielfältigkeit und die Eigenarten der einzelnen Standorte die ganz große Palette der kommunalen Politik zur Anwendung kommen müsse. Diese ohnehin schon schwierige Lage würde sich derzeit noch dadurch verstärken, dass die angespannte Finanzlage auch vor der großen Kreisstadt Rottenburg nicht halt gemacht habe.

Zum Schluss wies der Oberbürgermeister noch auf die großartige römische Vergangenheit seiner Stadt hin, die sich überall durch umfangreiche Funde bei vielen Ausgrabungen belegen lasse. Dabei habe man bereits vor seiner Amtszeit die Ausgrabungsstätten in vorbildlicher Weise in die moderne Stadtbebauung integriert. In diesem Zusammenhang hoffe

Grußwort des Oberbürgermeisters von Rottenburg

Der Oberbürgermeister gab seiner großen Freude Ausdruck, dass der **BSBD** in seiner Amtszeit erstmals seine Hauptvorstandssitzung in Rottenburg abhalten würde. Gerade für solche Anlässe sei auch der Martinshof hervorragend geeignet und die Stadt Rottenburg würde zudem einen interessanten Rahmen bieten.

In seinem Grußwort befasste sich der Oberbürgermeister mit einigen ausgewählten Themen und er bezog sich zunächst auf die Bischofsstadt. Es sei für Rottenburg geradezu ein Segen, denn das herrschaftliche Barockgebäude des bischöflichen Ordinariats werde aktuell grundlegend saniert. Hier würde für Rottenburger Verhältnisse eine Großinvestition von 38 Mio. Euro getätigt, die für die mittelständische Wirtschaft geradezu ein Konjunkturprogramm sei. Dabei stand der Sitz des Bischofs durchaus zur Disposition, da die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit der Doppelbenennung auch ein gewichtiges anderes Standbein – nämlich die Landeshauptstadt – hätte. Die Debatte habe jedoch zu Gunsten

von Rottenburg ausgeschlagen, worüber er sich besonders freue.

Unmittelbar neben dem bischöflichen Ordinariat sei aber auch die Justizvollzugsanstalt ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt und der Umgebung. Hierauf sei Rottenburg besonders angewiesen, weil sich nur wenige Industriebetriebe angesiedelt hätten und so der öffentlichen und der kirchlichen Verwaltung eine große Bedeutung zukäme. So sei das Rottenburger Gefängnis auch in der Stadt und bei der Bevölkerung anerkannt und ohne Einschränkungen akzeptiert.

Die Sicherheitsstandards sind entsprechend hoch

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt fühlten sich auch keineswegs bedrängt oder verunsichert, weil in der Anstalt gute Arbeit geleistet würde und die Sicherheitsstandards entsprechend hoch und wirksam wären. Dabei sehe er sehr wohl die Probleme und die Belastungen, die in einer Vollzugsanstalt zu

er, dass die Teilnehmer an der Landeshauptvorstandssitzung noch Zeit finden mögen, um das neben dem Martinshof liegende Museum des antiken Sumolocenna ansehen zu können. Der über die Stadt- und Landesgrenze hinaus weithin bekannte und beeindruckendste Gebäudeteil sei eine 32 Meter lange Toilettenanlage, deren luxuriöse Ausstattung und hervorragend gelösten Hygienestandards seien auch heute noch erkennbar.

Oberbürgermeister Stephan Neher wünschte den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes einen angenehmen Aufenthalt in seiner Stadt und dem BSBD bei der Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben viel Erfolg.

Grußwort des Leiters der Justizvollzugsanstalt Rottenburg

*Sehr geehrter
Herr Oberbürgermeister Neher,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Steinbach,
lieber Kollege Klotz,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,*

ich danke Ihnen, dass ich die Ehre habe, heute ein Grußwort anlässlich Ihrer Zusammenkunft in Rottenburg sprechen zu dürfen, und komme Ihrer Bitte als der Leiter der örtlichen Justizvollzugsanstalt gerne nach. Nebenbei erwähnt bin ich auch einfaches Mitglied im Bund der Strafvollzugsbediensteten.

Ich freue mich, Sie in Rottenburg begrüßen zu dürfen, einer lebendigen Stadt mit römischen Wurzeln und einer langen Vollzugsgeschichte. Dort, wo früher die Tempel der alten Römersiedlung standen, wurde 1808 ein Zwangsarbeitshaus für alle 12 Kreise errichtet, das 1839 Kreisgefängnis und 1849 Zuchtpolizeihaus wurde. Zu dieser Zeit entstand auch das erste große Haftgebäude, dem Ende des Jahrhunderts ein weiteres folgte. Heute vereint die Anstalt mit ihren rund 20 Gebäuden die verschiedenen Baustile des 19. und 20. Jahrhunderts.

Gefängnis ist für die Bevölkerung fester Bestandteil geworden

Über die Jahre hinweg ist die Stadt um die Anstalt herum gewachsen, das Gefängnis ist für die Bevölkerung fester Bestandteil des Gemeinwesens geworden, man lebt mit der Anstalt und hat viele Anknüpfungspunkte, sei es, dass man hier arbeitet – über Generationen – oder seien es geschäftliche, behördliche und auch kulturelle Anlässe. Immer mehr öffnet sich die Anstalt auch nach außen, mit

Ausstellungen, Konzerten, einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Auf die Unterstützung von Seiten der Stadt können wir uns stets verlassen. Dafür ein herzlicher Dank auch an Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Im Rahmen der „Woche der Justiz“ werden wir neben einer Theateraufführung und einem Konzert auch einen „Tag der offenen Tür“ veranstalten, um einer großen Zahl von Bürgern einen Blick hinter die Mauer zu ermöglichen.

Betrug die Belegungsfähigkeit bis Mitte letzten Jahres 743 Haftplätze, wurde sie aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben und im Hinblick auf die ab 1. Januar geltenden Bestimmungen des JVollzGB auf nun 592 Haftplätze reduziert, wobei die aktuelle Belegung bei 647 Gefangenen liegt, woraus Sie als Fachleute die notwendigen Schlüsse ziehen können.

Wir warten dringend auf eine nochmalige Korrektur des Vollstreckungsplanes. Immer mehr Gefangene verweigern ihre Zustimmung zur gemeinschaftlichen Unterbringung in zu kleinen und nicht verfassungsgemäßen Hafträumen.

In der Anstalt einschließlich der Außenstellen in *Tübingen und Maßshalderbuch* sind rund 270 Bedienstete beschäftigt, davon 162 im allgemeinen Vollzugsdienst und 35 im Werkdienst. Wir bieten insgesamt rund 460 Arbeitsplätze für Gefangene an, womit wir im Land ebenfalls mit an der Spitze stehen. Besonders hervorzuheben ist unsere *Bio-Landwirtschaft* hier in *Rottenburg und in der Außenstelle Maßshalderbuch* mit insgesamt rd. 300 ha bewirtschafteter Fläche, mit Ackerbau, Viehwirtschaft und Gemüseanbau. Wöchentlich bieten wir mit einem Verkaufstand unsere Produkte auch den Kunden hier in Rottenburg an.

Gefangene werden von nur zwei Psychologinnen betreut

Obwohl die Anstalt *seit 2005 Langstraßenanstalt* ist und auch lebenslange Freiheitsstrafen hier verbüßt werden, wurden – insbesondere auch bei den Fachdiensten – kaum personelle Veränderungen vorgenommen. So werden die Gefangenen von nur zwei Psychologinnen betreut. Aber auch im *Ausbildungsbereich* herrscht großer Nachholbedarf, weil im früheren Kurzstrafenvollzug praktisch keine qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden konnten. Für den Auf- und Ausbau einer beruflichen Ausbildung fehlte allerdings bislang das Geld, ebenso für therapeutische Maßnahmen, die bei vielen Gefangenen notwendig wären. Was wir in diesen Bereichen in den letzten Jahren trotzdem aufbauen konnten, verdanken wir in erster Linie

dem Engagement und dem Ideenreichtum der Kolleginnen und Kollegen in allen Diensten, die der beste Beweis dafür sind, dass Beamte eben nicht starr in hergebrachtem Denken und Tun verharren, sondern sich flexibel auf neue Herausforderungen einstellen und diesen gerecht werden. Sie sehen und wissen selbst, die Aufgaben werden nicht weniger und nicht leichter. Neue gesetzliche Bestimmungen, Qualitätsmanagement im VAW, immer mehr Dokumentationspflichten, eine zunehmende Tendenz, alle Entscheidungen, sei es bei Gefangenen oder auch im Personalbereich, gerichtlich zu überprüfen und anzufechten, Programme wie „KURS“ zur Überwachung von Sexualstraftätern oder die elektronische Überwachung von Gefangenen, die auch hier ab Juli 2010 erprobt werden soll, all das muss von der immer gleichen Zahl von Bediensteten bewältigt und umgesetzt werden.

Hoher Sachverstand des BSBD

Umso mehr ist es von enormer Bedeutung, dass hinter uns eine starke Organisation steht, und sich die Bediensteten auf eine fachkundige und vom Dienstherrn nicht nur akzeptierte, sondern auch respektierte berufständische Vertretung verlassen können. Leider ist vielen Kolleginnen und Kollegen gar nicht bewusst, wie viel gerade der Bund der Strafvollzugsbediensteten für alle Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen, die nicht Mitglied sind, leistet. Gerade die geplante Dienstrechtsreform ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass ohne den hohen Sachverstand der Kollegen des BSBD so manche Fallstricke des neuen Rechts nicht entdeckt und ins Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen gerückt worden wären. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, dem Vorstand des BSBD im Land und in den Ortsverbänden, auch im Namen meiner Anstaltsleiterkolleginnen und Kollegen, für seine Arbeit herzlich zu danken und möchte sie ermuntern, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Was den Ortsverband hier in Rottenburg betrifft, denke ich, wir haben ein sehr gutes und von Vertrauen geprägtes Verhältnis, worüber ich sehr froh bin.

Nun haben Sie eine äußerst umfangreiche Tagesordnung vor sich, und so möchte ich Sie nicht länger von der Arbeit abhalten. Ich wünsche der Veranstaltung heute einen guten und erfolgreichen Verlauf und danke für Ihre Geduld beim Zuhören und Ihre Aufmerksamkeit. *(Hervorhebungen von der Red.)*

Berichte des Landesvorsitzenden und seines Stellvertreters

Nach den mit viel Beifall bedachten Grußworten des Oberbürgermeisters und des Anstaltsleiters von Rottenburg erstattete der Landesvorsitzende Ernst Steinbach den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes umfassend Bericht. Wie zu erwarten, lag das Hauptgewicht der Themen bei der Reform und Novellierung des Dienstrechts durch die Landesregierung und auf den unmittelbar bevorstehenden Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Justizministerium und den örtlichen Personalräten in den Anstalten. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auch auf die erkennbaren Auswirkungen der Teilprivatisierung in der JVA Offenburg gelegt.

Da im Zusammenhang mit der Anhörung zur Dienstrechtsreform und den damit verbundenen Anhörungen im Landtag auch der **BSBD** Landesvorstand und der Vorsitzende des Hauptpersonalrats

zu Stellungnahmen aufgefordert worden waren, sind im Folgenden auch die Beiträge des stellvertretenden Landesvorsitzenden **Georg Konrath** eingearbeitet worden.

Anmerkungen zur aktuellen Lage in der Landespolitik

Der Landesvorsitzende **Steinbach** stieg in seine Berichterstattung mit einem launigen Rückblick auf die Geschehnisse seit der Herbsttagung des Landeshauptvorstandes im Oktober 2009 in Bodman am Bodensee ein.

Herausragendes Ereignis war wohl, dass zu Beginn des Jahres 2010 ein Wechsel an der Spitze der Landesregierung vollzogen worden ist: Nach dem Weggang von **Günther H. Oettinger** als Energiekommissar nach Brüssel ist nunmehr **Stefan Mappus** neuer Ministerpräsident in Baden-Württemberg.

Sein Start in die Regierungsarbeit war allerdings etwas holprig durch die leidige Geschichte um den *Ankauf der sogenannten Steuer-CD*, die Daten über Steuersünder aus dem Ländle enthalten sollte. Es gab ein regelrechtes Hickhack im Lande, das im wesentlichen ausgelöst wurde durch die Haltung des Justizministers, der den Ankauf wegen rechtlicher Bedenken vehement ablehnte, während der Finanzminister die wohl aufschlussreiche CD kaufen wollte. So konnte man – wie schon öfter in zurückliegender Zeit – sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in der Regierungskoalition wieder einmal der „Schwanz mit dem Hund wedelte“. Wenn dem so ist, kann allerdings der nachhaltige Einfluss des Justizministers auch für die Bediensteten des Justizvollzugs von bedeutendem Vorteil sein.

Die Situation für die Landesbediensteten ist aber nach wie vor durch den Zustand der öffentlichen Haushalte alles andere als rosig.

Dabei ist nach den Föderalismusreformen und dem neuen Dienstrecht das Land Baden-Württemberg auch für den Strafvollzug und seine Beschäftigten allumfassend zuständig. Dies gilt für aktive Beamte ebenso wie für Pensionäre und auch für die Beihilfe bei Krankheitskosten. So sollte durch einen Vorstoß der GRÜNEN im Landtag die Beihilfe gekürzt und die Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger gestrichen werden. Damit sind sie jedoch gescheitert.

Was die nahe Zukunft für die Landesbeamtinnen und -beamten bringen wird, ist derzeit wohl unberechenbar. So sind nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen durchaus neue „Grausamkeiten“ zu befürchten.

Nach den vorläufigen Steuerschätzungen werden in diesem Jahr 500 Mio. Euro fehlen

Für das hiesige Land besonders ärgerlich ist, dass Baden-Württemberg im *Länderfinanzausgleich mit 3 Milliarden Euro* große Annehmlichkeiten – z.B. für Kita- und Studienplätze – in anderen Bundesländern finanziert, die wir uns dann hier nicht mehr leisten können. Wegen dieser Ungerechtigkeit will nun auch die Landesregierung zusammen mit den *Ländern Bayern und Hessen vor das Bundesverfassungsgericht* ziehen. Aber auch im Land sieht es düster aus: Nach den vorläufigen und vorsichtigen Steuerschätzungen werden in diesem Jahr 500 Mio. Euro fehlen; dieser Betrag soll wohl aus den einzelnen

Ressorts „herausgeschwitzt“ werden. Aufgrund dieser prekären Lage beabsichtigt der **Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg Volker Stich mit Ministerpräsident Mappus** erneut eine Abmachung, einen „Vertrag“ abzuschließen, wie dies auch mit dem Vorgänger **Günther H. Oettinger** geschehen war. Mit diesem „Vertrag“, der über das Jahr 2011 hinaus gelten soll, sollen *Sonderopfer und Einschnitte für die Landesbediensteten ausgeschlossen* werden – und zwar noch vor der Landtagswahl Ende März 2011. Für dieses Jahr hat bereits gegolten, dass nach zähen Tarifrunden sich Bund und Kommunen auf eine maßvolle Tarifierhöhung mit langer Laufzeit geeinigt haben. Dies hat auch Auswirkungen auf die Tarifrunde 2011 im Land Baden-Württemberg.

Die Erhöhung im Land selbst vom 01.03.2010 wurde – wie zugesagt – vollzogen.

Aus all diesen Gründen ist es – so der Landesvorsitzende – eminent wichtig, die guten Kontakte des BSBD auf allen politischen Ebenen zu erhalten und noch auszubauen!

Dienstrechtsreform

Das ursprünglich vom Land Baden-Württemberg angestrebte ehrgeizige Vorhaben, beim Föderationswettbewerb der Bundesländer als erstes über die Ziellinie zu gehen, ist gründlich verfehlt worden. Start war nämlich am 18.12.2006 – nunmehr wurde am 05.03.2010 der Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser ist sehr gewichtig, denn er umfasst rund 680 Seiten. Dahinter steckt viel Arbeit – und die Verfasser haben sich alle Mühe gegeben, keine Regelungslücke zu hinterlassen.

Hinzu kommt nun und notgedrungen ein ehrgeiziger Zeitplan: Die Gewerkschaften, Berufsverbände und kommunale Landesverbände sollen bis 18. Mai 2010 ihre Stellungnahmen an die Landesregierung abgeben. Bereits nach Pfingsten soll das Werk in das Kabinett eingebracht werden und nach der parlamentarischen Behandlung *soll das neue Dienstrecht zum 01.01.2011 in Kraft treten*. Dies ist auch zwingend notwendig, da ansonsten der Einstieg in die Erhö-

Darlehen supereünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter
Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
www.ak-finanz.de

superünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins, Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.d.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supereünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sonderkündigungsrecht. Beleihung bis 120%.
 AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
 Telefon: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de

Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de
Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

hung der Pensionsaltersgrenze ab 2012 nicht vollzogen werden könnte.

Aufgrund dieses engen Zeitfensters hat der BBW unverzüglich vier Arbeitsgruppen gebildet und zwar zu

- Statusrecht
- Besoldung
- Versorgung
- Personalvertretung.

In diese Arbeitsgruppen wurden selbstverständlich auch Vorstandsmitglieder des BSBD berufen und ebenso hat der BSBD eine umfassende Stellungnahme an den BBW abgegeben.

Die wichtigsten und teilweise neuen Regelungen betreffen folgende Bereiche:

- Erhöhung der Pensionsaltersgrenzen
- Freiwillige Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus
- Einführung von Pflegezeiten
- Verkürzte Anrechnung von Ausbildungszeiten
- Einführung unterhältiger Teilzeitbeschäftigung
- Freistellung zur Betreuung kranker Kinder
- Kindererziehungszeiten
- „Sabbatjahrregelung“
- Fortführung der Altersteilzeit für Schwerbehinderte
- Wegfall des einfachen Dienstes
- Trennung der Alterssicherungssysteme
- Modernisierung und Flexibilisierung des Laufbahnrechts
- Stärkung des Leistungsprinzips (Leistungsprämien, Sonderzuschläge)
- Strukturelle Verbesserungen (im Umfang von rd. 40 Mio. Euro),
- neue Grundgehaltstabellen
- Personalvertretungsrecht.

In diesen entworfenen Gesetzesvorschriften ist einiges enthalten – oder auch weggelassen worden, das keineswegs die Akzeptanz des BSBD finden kann. Ursprüngliche Vorstellungen der Landesregierung wurden bereits abgewendet, andere sind noch sehr kritisch zu hinterfragen.

Der ehemals angestrebte Sonderweg Baden-Württembergs, die Erhöhung der Pensionsaltersgrenzen zeitlich vorzuziehen und bereits 2021/22 zu beenden, konnte bekanntlich abgewehrt werden.

Bei der besonderen Altersgrenze hat der BSBD bereits erreicht, dass diese auch für den Werkdienst bestehen bleibt.

Nach dem Entwurf der Landesregierung wird aber die Sonderaltersgrenze für Einsatzbeamte der Feuerwehr, für Polizeibeamte und für Beamte im Justizvollzug von 60 auf 62 Jahre ansteigen.

Hiergegen hat der BSBD Stellung bezo-

gen und spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen besonderen Altersgrenze von 60 Jahren für den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst aus. Die vorgesehene Erhöhung um zwei Jahre birgt im Justizvollzug besondere Gefahren für die Sicherheit der Bevölkerung und die Unversehrtheit der Beschäftigten in sich. Die hohen physischen und psychischen Anforderungen des Dienstes können mit zunehmendem Lebensalter regelmäßig nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden. Gerade im baden-württembergischen Justizvollzug besteht auch nicht die Möglichkeit, nicht mehr voll belastbare Bedienstete auf weniger belastete Dienstposten einsetzen zu können, wie z.B. zu Schreibtischarbeit beim Innendienst der Polizei.

In den Anstalten müssen in der Regel 30 bis zu 60 wegen schwerer Straftaten verurteilte Täter bei offenen Hafträumen von einer Beamtin oder einem Beamten beaufsichtigt und versorgt, betreut und behandelt werden. In den Arbeits- und Werkbetrieben sind neben den genannten Aufgaben auch noch Ausbildung und Anleitung der Gefangenen sowie die Überwachung der Produktion unter Einhaltung betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu bewerkstelligen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es nicht zu verantworten, Beamtinnen oder Beamte über das 60. Lebensjahr hinaus unmittelbar „vor Ort“ zu beschäftigen.

Hierzu hat der BSBD detaillierte Vorschläge zur Kompensierung erarbeitet, um die Sonderaltersgrenze beim 60. Lebensjahr belassen zu können. Unter anderem wurde auch vorgeschlagen, eine Weiterarbeit auf freiwilliger Basis einzuführen.

Gerade im Hinblick auf die Versorgung enthält das neue Dienstrecht erhebliche Einschnitte, die im Entwurf dadurch erreicht worden sind, dass bestimmte Regelungen stillschweigend oder klammheimlich weggelassen worden sind. Als einziger Verband hat dies der BSBD entdeckt, alle anderen haben still gehalten! Wenn dies – wie vom BSBD – nicht bemerkt worden wäre, hätte nur ein böses Erwachen folgen können. Deshalb hat die Stellungnahme des BSBD auch ein besonderes Augenmerk auf die Regelungen für künftige Pensionäre gelegt.

Hierzu gehören:

Der ersatzlose Wegfall des § 14 a BVersG (Anrechnung von Vordienst- und Ausbildungszeiten) und des § 48 BVersG (Ausgleichsentschädigung bei der besonderen Altersgrenze) würde massiv in den Besitzstand der betroffenen Beamtinnen und Beamten eingreifen. Gerade im Voll-

zugsbereich würde die Umsetzung zu unübersehbaren negativen Folgen und nicht hinnehmbaren Einschnitten in der Versorgung führen. Gleichzeitig käme die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung von lebenserfahrenem Personal praktisch zum Erliegen.

Im Justizvollzug ist es geradezu die Regel, dass der allgemeine Vollzugsdienst und der Werkdienst als Zweitberuf ergriffen werden.

Dies ist in den Anstalten sogar erwünscht und sehr günstig, da dadurch lebens- und berufserfahrene Bewerber gewonnen werden können. Da diese logischerweise etwas älter sind, fehlt bis zur besonderen Altersgrenze die Zeit, um eine volle Versorgungsanwartschaft zu erreichen. *Bisher konnte beim allgemeinen Vollzugsdienst und besonders beim Werkdienst durch diese Anerkennung der Vordienst- und Ausbildungszeiten sowie durch die Ausgleichsentschädigung die fünfjährige Durststrecke zwischen besondere Altersgrenze (bei 60 Jahren) und der gesetzlichen Regelaltersgrenze (bei 65 Jahren) ausreichend abgesichert werden.*

Würden diese Leistungen gestrichen, ist zu befürchten, dass viele Versorgungsempfänger in der Anfangsphase unterhalb des Existenzminimums geraten würden und sogar auf Transferleistungen des Staates angewiesen wären. Der BSBD hat deshalb nachdrücklich an das Land appelliert, an den bisherigen bewährten Regelungen festzuhalten, wie dies im Übrigen auch bei den vergleichbaren Bundesregelungen geschehen ist.

Nach der 45-Jahre-Regelung wird die volle Leistung für den Ruhestand erst nach diesem Zeitraum erreicht. Der BSBD hat hier geltend gemacht, dass bei den Sonderaltersgrenzen die Betroffenen fünf Jahre früher ihre Altersgrenze erreichen. Deshalb müsste hier konsequenterweise aus Gleichheitsgrundsätzen eine Regelung mit 40 Dienstjahren eingeführt werden.

Der BSBD hat noch weitere Baustellen im neuen Dienstrecht erkannt und diese in seiner Stellungnahme entsprechend vorgetragen.

Zum Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe ist künftig vorgesehen, dass ein entsprechender Lehrgang mit Abschlussprüfung absolviert werden muss. Diese Prüfungen würden im Justizvollzug bei der Besetzung von Spitzenämtern im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst zwangsläufig nicht zu sachgerechten Ergebnissen führen. Es wäre ein Eingriff in das bisher bestehende System, bei dem Voraussetzung für eine Beförderung ist, dass zuvor durch Ausschreibung und Bestenauslese ein bestimmter Dienstposten als Spitzenamt im AVD

und im Werkdienst besetzt wird. Würde ein Dienstposteninhaber bei der vorgesehenen Abschlussprüfung scheitern, würde dies unweigerlich zu erheblichen Schwierigkeiten in der Dienststelle und zur Frustration bei den Betroffenen führen (nach dem Gespräch mit Justizminister **Prof. Dr. Goll** am 22.03.2010 ist mittlerweile bereits geklärt, dass im Justizvollzug eine Abschlussprüfung nicht mehr verlangt wird, sondern nur noch eine Teilnahme an einem Lehrgang).

Im Zusammenhang mit der *Erschwereniszulagenverordnung* (§ 16 EZuVo) ist für den Justizvollzug zu berücksichtigen, dass in ihm kein täglich wechselnder Schichtdienst – wie etwa bei der Polizei – eingeführt ist. Die Zulage für den Schicht- und Wechseldienst muss deshalb an die besonderen Verhältnisse im Justizvollzug angepasst werden, da ansonsten erhebliche Einkommenseinbußen drohen.

Bisher bilden die tatsächlich geleisteten Nachtdienststunden des Vorjahres die Basis für die Höhe der Erschwereniszulage. Dies muss entweder Eingang in die Versorgung finden oder durch eine andere akzeptable Regelung ersetzt werden.

Der **BSBD** hat deshalb einen detaillierten Änderungsvorschlag eingereicht, der berücksichtigt, dass im Justizvollzug der regelmäßige Wechsel der Arbeitszeit nicht täglich, sondern im Regelfall wöchentlich erfolgt. Ein täglicher Wechsel wäre der Arbeit im Justizvollzug keines-

wegs zuträglich, da er im Widerspruch zur kontinuierlichen Betreuung der Gefangenen und zur Aufgabenerledigung stünde.

Bei *Versetzungen und Abordnungen* (§ 24 LBG) sieht das neue Dienstrecht vor, dass ein Beamter ohne seine Zustimmung in ein anderes Amt mit geringerem Grundgehalt eingesetzt werden kann. Dies hält der **BSBD** für unzumutbar und hat es deshalb abgelehnt.

Ehrenamt sollte gefördert werden

Ebenso hat sich der **BSBD** gegen die *umfassende Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten* gewandt. Nach dem neuen Dienstrecht müssten auch gewerkschaftliche und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und demokratischen Parteien angezeigt werden. Hier meinen wir, dass es sich hierbei gerade nicht um genehmigungspflichtige Tätigkeiten handelt. Überdies sind diese Tätigkeiten gesetzlich geschützt und das Ehrenamt sollte in einem Land wie Baden-Württemberg eher gefördert und nicht durch Hemmnisse erschwert werden.

Die Änderungen im *Landespersonalvertretungsgesetz* (LPVG) würden zu erheblichen Beschneidungen der Rechte der Personalvertretungen führen, die im Einzelnen hier nicht dargestellt werden können. Der **BSBD** ist jedenfalls der Auffassung, dass diese Einschränkungen dem hohen Ziel des Dienstrechtsreform-

gesetzes (DRG) als einem modernen Dienstrecht keineswegs angemessen gerecht werden können. Denn gerade in Zeiten der ständigen Reformen des öffentlichen Dienstes durch Struktur- und Organisationsänderungen, durch elektronische Technisierung und neue Steuerungsinstrumente sowie durch Privatisierungen ist eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Dienstherrn und Personalvertretung für die Akzeptanz von Maßnahmen bei den Beschäftigten von zentraler Bedeutung und ungleich wichtiger als dies noch im Jahre 1996 der Fall war (1. Fassung des LPVG).

Schließlich hat sich der **BSBD** im Zusammenhang mit strukturellen Verbesserungen nochmals nachdrücklich für eine *Besoldungsanpassung auf Anstaltsleiterebene* eingesetzt.

Eigentlich ist hierfür keine Begründung erforderlich, wenn allein die immense Verantwortung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen für das Personal sowie für die zum Teil in ihrem Verhalten hoch problematischen Strafgefangenen angesehen wird.

Mit dieser Forderung, die auch vom *Justizminister* uneingeschränkt unterstützt wird, sollte dem Justizvollzug im Vergleich zu anderen Landesbehörden endlich der Stellenwert eingeräumt werden, der ihm aufgrund seines maßgeblichen Beitrags zur Inneren Sicherheit und zur sozialen Integration zusteht – wahrlich sehr bedeutende und grundlegende kriminalpolitische Aufgaben! (s. hierzu auch DER VOLLZUGSDIENST 6/2008, S.6f.: Stichwort „Wunschliste“ und Antwort des Justizministers)

Die Diskussion um die Dienstrechtsreform und das nun im Entwurf vorliegende novellierte Gesetz wird im politischen Raum noch einige Zeit andauern und gibt auch dem **BSBD** Gelegenheit zur Beteiligung.

Es bleibt jedenfalls spannend und der **BSBD** wird sich der Debatte mit großer Aufmerksamkeit und konstruktiver Kritik stellen.

Rottenburger Post, 17.03.2010

Nicht erst mit 62 in Pension

Bund der Strafvollzugsbediensteten tagte in Rottenburg

Gegen eine Erhöhung der Sonderaltersgrenze von 60 auf 62 Jahre hat sich der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) in seiner gestrigen Landesvorstandssitzung ausgesprochen.

WILLIBALD RUSCHEINSKI

Rottenburg. In dem von der Landesregierung am 12. April in die Anhörung gegebenen Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform ist vorgesehen, Polizei- und Vollzugsbeamte sowie Feuerwehrleute später als bisher in den Ruhestand zu entlassen. „Bei der schlanksten Personalausstattung im Vergleich aller Bundesländer sind wir in Baden-Württemberg auf die Fitness jedes einzelnen Beamten angewiesen“, heißt es dazu in einer Pressemitteilung des BSBD: „Vollzugsopas und Vollzugsomas“ könnten nicht die Si-

cherheit der Bevölkerung gewährleisten.

Zudem, sagte BSBD-Landesvorsitzender Ernst Steinbach gestern bei der Sitzung im „Martinshof“, gebe es im Strafvollzug „wenig Schonposten für ältere Beamte“. Schon jetzt sei Deutschland mit dem Rentenalter

60 für besonders belastete Berufsgruppen „absolute Spitze“ in Europa. Steinbach schlug die Übernahme der bayerischen Lösung vor: Dort können sich Beamte nach 20 Jahren Schicht- und Wechseldienst ohne Ruhegehaltsabschläge mit 60 pensionieren lassen.

Privaten Vollzug in der JVA Offenburg kritisiert

Es sei „ein **Verdienst der Beamten**“, so BSBD-Vorsitzender Ernst Steinbach, dass die angelaufene Teilprivatisierung des Vollzugs im Offenburg Gefängnis überhaupt funktioniert. Steinbach kritisierte insbesondere die **schlechte Ausbildung** der privaten Kollegen, die oft „von der Straße weg Schwerkriminellen vorgesetzt“ würden.

Die Folge sei unter anderem mangelnde Distanz – zu beobachten etwa, dass sich Bedienstete und Gefangene morgens zur Begrüßung „abklatschen“. Auch das vollzügliche Arbeitswesen leide, Gefangene blieben unbeschäftigt. Zur schlechteren Qualität des Vollzugs, so Steinbach, trage ferner die **schlechte Bezahlung** der privaten

Kollegen mit Stundenlöhnen von teils kaum mehr als 7 Euro bei. Trotz aller Ermüchterung über die Ergebnisse auch bei der FDP sieht der BSBD-Chef kaum Chancen auf Besserung: Das Offenburg Modell, zweiter Fall einer Privatisierung von Strafvollzug in Deutschland, sei „von der Politik zum Erfolg verdammt“.

Zum Dauerthema: Privatisierungen im Justizvollzug

Die Privatisierungen im Justizvollzug wie die Teilprivatisierungen zu unterschiedlichen Anteilen in den Justizvollzugsanstalten Offenburg, Hünfeld und neuerdings Burg (Sachsen-Anhalt) sind nach wie vor Themen einer interessierten Öffentlichkeit.

Dies hat sich nach dem Bericht des Landesvorsitzenden **Ernst Steinbach** besonders um die Jahreswende 2009/2010 gezeigt, als der **Hörfunk des SWR 1 und SWR 2** Sendungen zu dieser immer noch umstrittenen Angelegenheit brachte. Auch **Ernst Steinbach** selbst hatte Gelegenheit, sich in diesen Sendungen zu äußern. Bemerkenswert ist zudem, dass der **BSBD** mit seiner Kritik an der Privatisierung bei weitem nicht allein steht. Auch in TV-Sendungen und in den Printmedien sind immer wieder kritische Beiträge zu diesem Thema zu finden.

Es sollen deshalb hier einige Passagen aus der **Hörfunksendung des SWR 2 vom 10. Februar 2010** wiedergegeben werden:

*Die Sendung der Autorin und Sprecherin **Christine Werner** sowie der Redakteurin **Sonja Striegl** stand unter dem Titel: „Strafvollzug als Profitcenter? – Was bringt die Privatisierung in deutschen Gefängnissen?“*

Geschäftsführer: „Der Vorteil der Privatisierung ist ein finanzieller“

Der Geschäftsführer des privaten Justizdienstleisters **KÖTTER GmbH & Co. KG** führte aus: „Der Vorteil (der Privatisierung) liegt ganz klar auf der Hand, das ist ein finanzieller. Wir sind hier angetreten um ganz einfach Kosten zu sparen. Das ist uns natürlich möglich über Kosten die das Land spart, für Pensionen usw., also Steuergelder. Es ist zweitens natürlich für das Land wesentlich einfacher seine Wünsche zu äußern, die wir dann umsetzen, wir sind halt ein Dienstleister und sind natürlich auch durch unsere Struktur, eben als Privater, eher in der Lage dieses auch umsetzen zu können.“

Der sachkundige Rechtsanwalt **Reinhard Kirpes** spricht sein Unbehagen aus, das der **BSBD** teilt und das ihn seit langem umtreibt: „Wir wissen nicht, wie und unter welchen Bedingungen und mit welchen vertraglichen Regelungen die

Firma Kötter arbeitet, anstellt, aussucht und bewertet. Wir wüssten das aber gerne. Einmal deswegen, dass wir vielleicht besser beurteilen könnten, wo Grenzen sind und was erlaubt ist und was nicht, und zum anderen, dass wir uns auch ab und zu berufen könnten auf manche vertraglichen Regelungen einfach um eine gewisse Rechtssicherheit zu haben.

Das Ganze ist bislang alles im Dunkeln, mit Verlaub gesagt, aus meiner Sicht skeptisch. Alleine deswegen, weil es nicht öffentlich gemacht wird und ich bin der Auffassung, dass der Strafvollzug mit allem was dazu gehört, der Öffentlichkeit gehört.“

BSBD beklagt mangelnde Transparenz

Hierzu hat sich das *Justizministerium Baden-Württemberg* geäußert und die völlige Vertraulichkeit des Vertrages mit der *Firma KÖTTER* bestätigt. Der Pressesprecher der Justiz hat gesagt: „Ihre Frage nach der Vertraulichkeit des Vertrages zwischen der Firma Kötter und dem Justizministerium kann ich wie folgt beantworten: Der Vertrag ist in vollem Umfang vertraulich. Es gibt keine Textfassung die öffentlich wäre. Auch nicht in Auszügen.“

Diese mangelnde Transparenz wird vom **BSBD** seit Beginn der Privatisierungspläne beklagt und für äußerst bedenklich gehalten. Bisher sind beispielsweise noch nicht einmal die Kosten bekannt, die entstanden sind, weil bei der Planung und Ausschreibung für die JVA Offenburg externe Kanzleien und Beratungsfirmen beauftragt worden sind. Es kann so nur gemutmaßt werden, dass dadurch die angestrebten Einsparungen bereits „aufgefressen“ worden sind.

Aber auch andere Fragen zu den Kosten sind – nach der Autorin – noch ungeklärt oder haben die Erwartungen nicht erfüllt:

„Gleiche Qualität und Sicherheit – bei niedrigeren Kosten. Das war das Ziel der Teilprivatisierung des Vollzugs in Hünfeld – und man wollte beweisen, dass das geht. Eine vom Land Hessen bei der Fachhochschule Fulda in Auftrag gegebene Studie sollte das belegen. Verglichen wurden die Kosten für einen Haftplatz in der staatlichen JVA Darmstadt und in

der teilprivatisierten JVA Hünfeld. Das ernüchternde Ergebnis: Im Jahr 2007 kostete ein Haftplatz in Darmstadt gut 79,00 € am Tag, in Hünfeld etwas über 83,00 €. Und aus den 660-Tausend €, die man im Jahr einsparen wollte, wurden am Ende nur 180.000,00 €.“

Hierzu sagte der Hünfelder Anstaltsleiter **Werner Päckert** etwas nervig: „... 180.000,00 € sind auch Geld, da muss eine Oma lange dafür stricken, es geht ja nicht um den gesamten hessischen Landeshaushalt, sondern es geht um einen kleinen Teil, der in dieser JVA hier erwirtschaftet wird.“

Die Autorin hat aber auch die grundsätzlichen Fragen gestellt, denen sich dann der Landesvorsitzende **Ernst Steinbach** gewidmet hat; so fragte sie: „Es geht bei der Teilprivatisierung also nicht nur um Einsparungen in den Haftanstalten – es geht auch um die Frage: Wer darf was? Was sind hoheitliche Aufgaben und was nicht? Und – kann dies im Gefängnisalltag überhaupt klar getrennt werden? Es geht um die Rolle des Staates im Vollzug und die Auswirkungen wirtschaftlicher Kriterien auf das Vollzugsziel Resozialisierung.“

Hierzu führte **Ernst Steinbach** aus: „Aus unserer Sicht ist die Teilprivatisierung oder Privatisierung überhaupt im Strafvollzug zum Scheitern verurteilt. ... im Strafvollzug greift man ja am stärksten in die Freiheitsrechte des Bürgers ein und deshalb muss es voll unter staatlicher Obhut sein und bleiben. Privatisierungen in diesem hochsensiblen Bereich sind ein Irrweg und das wird sich alles noch rausstellen, wenn die angeblichen fiskalischen Vorteile voll ad absurdum geführt werden.“

Teilprivatisierung untergräbt die Befugnisse der Vollzugsbeamten

Dazu zitierte die Sendung wie folgt die rechtlichen Bedenken: Durch „die Teilprivatisierung sieht (der Landesvorsitzende des **BSBD**) die Befugnisse der Vollzugsbeamten und das Grundgesetz untergraben. Denn die Inhaftierung eines Menschen ist ein Eingriff in sein Grundrecht auf Freiheit. Und solche Eingriffe sind hoheitliche Aufgaben, die nur staatliche Bedienstete vornehmen dürfen. Im Grundgesetz steht: ... Artikel 33

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter**
 Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
 www.ak-finanz.de

supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab 5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab 5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.d.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
 Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de

Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren
 Info: www.ak-finanz.de

Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**

GG – Staatsbürgerliche Rechte, Abs. 4: Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

Dazu die Autorin: „Mitarbeitern privater Unternehmen sind im Gefängnis rechtliche Grenzen gesetzt. „Unmittelbaren Zwang“ gegen Gefangene ... dürfen sie nicht anwenden. Für **Ernst Steinbach** ist das eine mögliche Gefahrenlage. Denn seiner Erfahrung nach kann es im Strafvollzug immer zu Situationen kommen, in denen man einen Häftling in seine Schranken weisen muss“. Hierzu der Vorsitzende: „Schon bei der Essensausgabe beispielsweise oder beim Post austreten, oder wenn es zu Widersetzlichkeiten kommt – wie wollen sie das machen, ein Privater darf da nicht eingreifen, er steht da neben dran und schaut zu – das ist ein unmöglicher Zustand. Und wenn sich das bei den Gefangenen herumspricht, dann kann es schon zu einer Gefahr werden.“

Eine Resozialisierung ist nicht gewünscht

Erstaunliches kommt aber auch zu den finanziellen bzw. gewinnbringenden Erwartungen des privaten Dienstleisters **KÖTTER** zur Sprache. Der *Geschäftsführer*: „Es ist einerseits interessant, weil es natürlich – wenn man es international sieht – gerade in den USA sich dort ein sehr großer Markt aufgetan hat. Wir sind, logischerweise, ein privates Unternehmen das auch ökonomisch denkt, dieser Markt ist auch hier vorhanden.“

Hierauf konterte **Ernst Steinbach** am Ende der Sendung folgendermaßen: „In Amerika beispielsweise sind 7mal mehr Menschen inhaftiert pro tausend Einwohner als in Deutschland. Und dort ist eine richtige Gefängnisindustrie entstanden, die auch an der Börse notiert ist, dort ist es so, dass der Drehtüreffekt gewollt ist, man will gar nicht resozialisieren, man will gar nicht wiedereingliedern, sondern wichtig ist, die Gefängnisse sind voll und der Verdienst stimmt.“

Soweit einige Auszüge aus der Sendung des SWR 2 vom Mittwoch, dem 10. Februar 2010.

Mittlerweile hat der Landesvorsitzende auch die **Justizvollzugsanstalt Burg in Sachsen-Anhalt** besucht und von der dortigen Teilprivatisierung entsprechende Eindrücke mitgebracht. Im Gegensatz zur JVA Offenburg mit einer Teilprivatisierung von rd. 45 % beläuft sich der entsprechende Anteil in der JVA Burg nur auf 23 %. Die Privatisierung

bezieht sich insbesondere auf die Fachdienste, die Gesundheitsversorgung, den Küchenbereich, das Gebäudemanagement und teilweise auch auf den allgemeinen Vollzugsdienst. Im Gegensatz zu Baden-Württemberg war man bei dem Besuch in Sachsen-Anhalt auch offener im Hinblick auf die Entlohnung der Privatbeschäftigten: *So erhält ein Sportlehrer einen Stundenlohn von 7,03 €, ein privater Mitarbeiter in der Küche erhält 6,93 € pro Stunde. Diese Lohngestaltung ist nicht nachvollziehbar und umso befremdlicher, indem sie unter staatlicher Aufsicht steht.*

*Indes ist es in Baden-Württemberg für den BSBD verwunderlich, dass zur Kostenentwicklung in allen Vollzugsanstalten des Landes **Controllerberichte** erstellt wurden – mit einer Ausnahme: **nicht für die JVA Offenburg!***

(Zu weiteren Punkten der Privatisierung s. auch: DER VOLLZUGSDIENST 2/2010, S. 10 f).

Ganz aktuell und erst nach der Landeshauptvorstandssitzung ist bekannt geworden, dass sich nun – nach einem Jahr

Vorsorge muss nicht teuer sein über 100 Jahre Justiz-Versicherungskasse Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

Höchstsumme von 8.000,- Euro

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz

– nach Zahlung des 1. Beitrages –

Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen

Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe –

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln

Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23

Telefax 02 21 / 7 12 61 63

E-Mail: info@justiz-versicherungskasse.de

Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de

Betrieb in der JVA Offenburg – auch die Opposition um die Verhältnisse und Kosten in dieser Anstalt kümmern will; eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung wurde im Landtag eingebracht.

Die dazu vom **Strafvollzugsbeauftragten Nik Sakellariou** und der **SPD-Fraktion** herausgegebene Presseerklärung vom 7. Mai 2010 ist an anderer Stelle in diesem Heft abgedruckt.

Zur aktuellen Lage im Strafvollzug gab der Landesvorsitzende noch einige wenige Hinweise:

- Das Pilotprojekt zur **Personalbudgetierung im Justizvollzug** ist mittlerweile angelaufen. Hierzu wurde auch ein Gespräch mit **Ministerialdirektor Steindorf** und dem **BBW-Vorsitzenden Stich** im Justizministerium geführt

(s. DER VOLLZUGSDIENST 2/2010, S. 10).

- Zum **Haftplatzentwicklungsprogramm 2015** ist anzumerken, dass aufgrund der Haushaltslage einige Bauvorhaben auf spätere Zeitpunkte verlegt worden sind, jedoch keineswegs aufgehoben wurden. Der umfassende Umbau der JVA Stuttgart und der Erweiterungsbau für die JVA Heilbronn sind von dieser zeitlichen Verschiebung jedoch ausgenommen.

Wahlen zum

Hauptpersonalrat beim Justizministerium und zu den örtlichen Personalräten in den Justizvollzugsanstalten

In Sichtweite von der Landeshauptvorstandssitzung werden am 27./28. April 2010 die Personalratswahlen stattfinden. Hierzu appellierte der **Vorsitzende des Hauptpersonalrats und der stellvertretende Landesvorsitzende Georg Konrath** an die Anwesenden des Hauptvorstandes und vor allem an alle Mitglieder des **BSBD** im Lande, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimmen für den **BSBD** abzugeben.

Er stellte die hohe Bedeutung der Personalratsarbeit auf allen Ebenen dar. In dieser Zeit tiefgreifender Veränderungen mit neuem Dienstrecht und bei den Organisationsformen mit Verlagerungen der Personalzuständigkeiten und der Budgetgestaltung auf die Anstalten müssten die Personalräte mit viel Rückhalt und Engagement ihren Einfluss überall geltend machen.

Immerhin sind auf Landesebene beim Justizministerium Baden-Württemberg über 17.000 Beschäftigte aus der gesamten Justiz zu vertreten. Der Justizvollzug mit seinen 3.500 Beschäftigten hat nur eine Chance, wenn ein großer Zusammenhalt, Rückenstärkung und Solidarität vorhanden sind. Es sei für jeden Per-

sonalrat eine grundlegende und ernste Aufgabe, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs effektiv zu vertreten sowie sich für ihre Belange und zu ihrem Wohle einzusetzen.

Keine Lobby in der Politik

Ein Garant hierfür ist der **BSBD**. Dieser könne sich als Gewerkschaft nämlich voll und ganz auf seinen spezifischen Vertretungsbereich – den Justizvollzug und alle darin tätigen Dienstgruppen – konzentrieren, da er nicht wie die anderen Gewerkschaften auch noch viele andere Standesinteressen wahrzunehmen habe. Leider habe der Justizvollzug in der Öffentlichkeit keine hohe Akzeptanz, keine angemessene Anerkennung und in der Politik auch keine Lobby.

Deshalb sei es für den **BSBD** von besonderer Bedeutung, den schweren Dienst, den hohen Einsatz und die immensen Belastungen aller Bediensteten im Justizvollzug bei allen Stellen und bei jeder Gelegenheit herauszuheben. Für diese Aufgaben brauche der **BSBD** aber ein starkes Mandat, das durch eine hohe Beteiligung an den Personalratswahlen gewährleistet werden kann.

Weitere Punkte aus der Landeshauptvorstandssitzung

Nach der Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte wie

- Kurzberichte der Fachgruppenvertreter
- Kassenbericht und Bericht der Kassensprüfer
- Satzungskommission
- AG Justizvollzug 21 sowie
- Behandlung und Abstimmung über die Anträge

Bleiben weitere folgende Themen, die wegen der landesweiten Bedeutung für alle Mitglieder zu erwähnen sind:

Einkauf-Schnäppchen

Seit neuestem gibt es ein „**BSBD-Phone 7.0**“ Durch einen **Kooperationsvertrag** mit der **Deutschen Polizeigewerkschaft** besteht nun für alle Mitglieder des **BSBD** die Möglichkeit, alle Vorzüge der „**DPoIG-Service GmbH**“ mit Sitz in Göppingen in Anspruch zu nehmen. Im Internet unter www.bsbd-phone.de oder mit **Link auf der BSBD-Homepage** aufzurufen. Dies eröffnet **BSBD-Mitgliedern** viele Vorteile und Einsparungen u. a. auch bei der Buchung von Reisen.

Einführung der blauen Uniform

Der **stellvertretende Vorsitzende Alexander Schmid** berichtete kurz über den Sachstand zur Einführung der blauen Uniform in den Anstalten des Landes. Danach ist ab Juni 2010 geplant, *Musteruniformen* in gängigen Größen für Beamtinnen und Beamte anzufertigen und der Reihe nach in allen Anstalten des Landes vorzustellen und begutachten zu lassen. Dabei soll auch noch einmal Gelegenheit gegeben werden, über die Einführung besonderer Uniformteile zu diskutieren. Ansonsten kann auf den Beitrag im VOLLZUGSDIENST 2/2010 auf S. 12 verwiesen werden.

Verwaltungskosten für Lehrgangsteilnehmer

Mit Verwunderung hat der Landesvorstand des **BSBD** die Nachricht vernommen, dass die **Lehrgangsteilnehmer für Verwaltungskosten an der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg jeweils 35,00 € entrichten müssen**. Damit sollen die Kosten für Lehrmittel wie z.B. für Fotokopien abgedeckt werden.

Damit stellt sich die Justizverwaltung selbst ein Armutszeugnis aus, dem sich der **BSBD** auf gar keinen Fall anschließen will.

Der Landeshauptvorstand hat deshalb einstimmig beschlossen, dass die *Ortsverbände im Zusammenwirken mit dem Landesverband diese Kosten von 35,00 € für jeden Auszubildenden in ihren Anstalten jeweils übernehmen. Somit kann jeder Anwärter, der Mitglied des BSBD ist, von diesen „Verwaltungskosten“ entlastet werden.*

Vom Landesvorstand wird auch die Überlegung geprüft, ob ein **Förderverein** für die Justizvollzugsschule gegründet werden kann.

Rechtsschutz

Im Zusammenwirken mit unserer **Vertragskanzlei Seidler in Weil am Rhein** ist es wieder einmal gelungen, die **Beihilfe** nach einer Ablehnung doch noch zur Kostenerstattung für eine zahnärztliche Behandlung zu bewegen.

Der Fall bezog sich auf das Einsetzen von Implantaten. Nach einer allgemeinen Regelung zur Beihilfeverordnung sind „Aufwendungen für mehr als zwei Implantate pro Kieferhälfte, einschließlich vorhandener Implantate, und die damit verbundenen weiteren zahnärztlichen Leistungen von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen“, da die zwei Implantate für die „Kaufähigkeit“ ausreichend wären.

Ein Verwaltungsgericht in Baden-Württemberg hat nach Einreichung der Klage zu erkennen gegeben, dass es diese Begrenzungsregelung nicht zu Lasten des Betroffenen anzuwenden gedenke. Daraufhin sind von der Beihilfe die aufgewandten Kosten erstattet worden.

Der Landesvorstand hat sonach darauf hingewiesen, dass jeweils gute Chancen bei *Erstattungsablehnungen bestehen, wenn zur Begründung lediglich pauschale Bestimmungen herangezogen werden und eine Prüfung des Einzelfalls unterblieben ist*. Man muss eben dann den etwas mühsamen und manchmal langwierigen Weg des Widerspruchs und eventuell der Verwaltungsklage gehen.

Mit einem großen Lob und einem herzlichen Dankeschön für die Gastfreundschaft der Rottenburger beendete der Landesvorsitzende **Ernst Steinbach** die diesjährige Frühjahrssitzung des Landeshauptvorstandes.

Der Landeshauptvorstand wird zu seiner **Herbsttagung im Oktober 2010** wieder zusammenkommen. Hierzu wird der **Ortsverband Heilbronn** die Vorbereitung und Organisation übernehmen, wofür der Vorsitzende schon jetzt sehr herzlich dankte. *wok*



... telefonieren, simsen, e-mailen & surfen zu Hammerpreisen!

SMS-Allnet-Flat

unbegrenzt SMS in alle deutschen Mobilfunknetze versenden!

Mit der SMS-Allnet-Flat reduziert sich der Handypreis um 20,- €.

nur
7,70 €
mtl. ^{3*}



Familien-Flat: ^{1*}

Bis zu 6 Karten je Kollegin/Kollege

z.B.: 100 Minuten in alle dt. Netze nur 7,70 €/mtl. ² (7,7 Cent/min)

Tarifooptionen können jederzeit hinzugebucht werden (auch nachträglich)!

^{1*} Achtung es muss je Bestellung von 1-3 Karten min. auf einer Karte eine Tarifooption gebucht werden!

^{1*} Achtung es muss je Bestellung ab 4-6 Karten min. auf zwei Karten eine Tarifooption gebucht werden!

Gratis von BSBD-Phone zu BSBD-Phone telefonieren! ^{3*}

Außer der SMS-Allnet-Flat sind folgende Tarifooptionen buch- und kombinierbar!

Allnet-100	Allnet-500	Allnet-Flat	Internet-Flat	Base/EPlus Flat
100 Minuten/mtl. in alle dt. Netze	500 Minuten/mtl. in alle dt. Netze	Gratis Gespräche in alle dt. Netze ³	Unbegrenzt e-mailen und mit dem Handy surfen	Gratis Gespr. und SMS zu Base/EPlus ³
7,70 €/Monat ^{3*}	22,90 €/Monat ^{3*}	38,50 €/Monat ^{3*}	7,70 €/Monat ^{3*}	7,70 €/Monat ^{3*}

Alle Handypreise reduzieren sich je zusätzlich gebuchter Tarifooption um:

- 20,00 € | **- 40,00 €** | **- 60,00 €** | **- 20,00 €** | **- 20,00 €**

Beispiel Geräteangebot zum BSBD-Phone 7.0 Tarif



Nokia
2700 Classic

- 2.0 Megapixel
- Bluetooth
- Musikplayer
- Terminer
- Radio uvm.

nur **89,00 €**

Abzüglich Preisreduzierung durch gewählte Tarifooption

Weitere Handyangebote finden Sie auf

www.bsbd-phone.de

Interessante Angebote rund um die Themen PKW & Reisen finden Sie ebenfalls unter: www.bsbd-phone.de!

PKW & Motorräder



Deutsche Fahrzeuge zu TOP Konditionen

Reisen



Mit Sicherheit ein schöner Urlaub!

Um Zugang zum Reiseportal zu erhalten benötigen Sie Zugangsdaten! Diese erhalten Sie nachdem Sie eine Mail an „reisen@bsbd-phone.de“ gesendet haben.

BSBD-Phone 7.0

(Basistarif ohne Tarifooption)
Ideal für Partnerkarte!

Grundgebühr / Mindestumsatz	0,00 €
BSBD-Phone 7.0 (BSBD-Phone und Partnerkarten untereinander), Mailbox (€/min)	0,00 €
andere inländische Netze (€/min)	0,15 €
SMS / MMS	0,15 / 0,39 €

Taktung: Minutentakt oder Sekundentakt für 2,50 €/mtl.
Mindestvertragslaufzeit 24 Monate

Abwicklung durch unseren Partner:

DPoIG-Service GmbH

Das Service und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft (100%ige Tochter)

Tel. 07161/964-100
Mo-Fr 9-12 und 13-17 Uhr
Maybachstr. 19 - 73037 Göppingen



DPoIG
Service GmbH

„Ihre sichere Verbindung!“

^{2,3*} Alle Preise inkl. 19% MwSt Inland, Gespräche und SMS zu Sondernummern und Mehrwertdiensten sowie im und aus dem Ausland werden gesondert berechnet!
Internet Flat: Surfen nur mit dem Handy ohne angeschlossenen PC/Computer etc. und nur im Inland keine Modemfunktion Voice Over Ip oder ähnliches möglich!
³ Tarifooptionen sind ab dem 4ten Monat jederzeit wechselbar! Ein Wechsel der Tarifooptionen ist nur über uns möglich!
Eventuelle Restminuten oder Einheiten verfallen am Monatsende. Einheiten werden im Startmonat anteilig berechnet und berücksichtigt!
(Alle Phone 7.0 Kunden telefonieren untereinander kostenlos)

Dienstrechtsreform Baden-Württemberg

Strukturelle Verbesserungen für Alle, aber noch viele Baustellen beim Dienstrecht!

Längere Funkstille, dann Besorgnis erregende Hinweise, aber gleichwohl offenbar harte Arbeit im Justizministerium haben den Landesvorsitzenden Ernst STEINBACH veranlasst, um einen Gesprächstermin bei Justizminister Prof. Dr. Ulrich GOLL nachzusuchen. Dieser Termin wurde kurzfristig anberaumt und das gut einstündige Gespräch fand schon am 22. April 2010 ab 16.30 Uhr im Justizministerium zu Stuttgart statt.

Der Justizminister wurde begleitet von der Leiterin der Zentralstelle und vom Personalreferenten der Abteilung Justizvollzug.

Der **BSBD** Landesvorstand war vertreten mit seinen Vorsitzenden Ernst STEINBACH, Georg KONRATH und Alexander SCHMID sowie mit dem Justitiar und dem Pressereferenten.

Zentrales Gesprächsthema war die Dienstrechtsreform und der mittlerweile zur Anhörung gegebene Entwurf (DRG) der Landesregierung, wobei einzelne Begleiterscheinungen sowohl viele Mitglieder des **BSBD** als auch den Landesvorstand heftig aufgeschreckt haben. Vermisst wurden insbesondere strukturelle Verbesserungen, auch wurden deutliche Verschlechterungen bei der Versorgung festgestellt – also sehr gewichtige Punkte – für alle Bedienstete.

Justizminister GOLL führte hierzu allgemein aus, dass trotz Wirtschaftskrise und äußerst angespannter Haushaltslage **die Forderungen des BSBD aus dem Wunschkatalog 2008 in Strukturfragen weitgehend erfüllt werden konnten.**

Da diese jedoch in das DRG nicht einbezogen werden konnten, seien die strukturellen Verbesserungen in einem weiteren Eckpunktepapier niedergelegt worden, das am Montag, dem 26. April 2010 im Landeskabinett beschlossen und am Dienstag, dem 27. April 2010 um 12.00 Uhr auf einer Pressekonferenz der Landesregierung vorgestellt werden wird.

Für alle BSBD-Mitglieder im Land wird es sich also lohnen, ab diesem Zeitpunkt die Nachrichten in den Medien sehr aufmerksam zu verfolgen. Mit Zustimmung des Herrn Ministers hat der BSBD-LaVo jedoch die Exklusiv-Möglichkeit, vorab zu berichten, da die Eckpunkte aller Voraussicht nach nicht mehr geändert würden.

Es besteht somit die klare konkrete Aussicht für folgende Strukturmaßnahmen im Justizvollzug:

- **Endlich:** Anpassung der „Gitterzulage“ an die **Polizeizulage** für alle Bedienstete des Justizvollzugs
- **Endlich:** – **Mittlerer Verwaltungsdienst** –

Eingangsamt: A 7, zudem insges. 23 Hebungen, davon allein 11 von A 9 auf A 9 Z

- **Gehobener Verwaltungsdienst:** 6 Hebungen von A 12 auf A 13
- **Hierfür hat der BSBD jahrelang unablässig gekämpft – nun ist's durch!**
- **Das Eckpunktepapier enthält weitere Verbesserungen** in den Besoldungsstrukturen (Hebungen und Zulagen) für die **Lehrer** in den Anstalten, den **psychologischen Dienst**, die **Ärzte** und auch für den **allgemeinen Vollzugsdienst**.

Als weiteres thematisierten die Landesvorsitzenden die große Sorge um die **Absicherung der Versorgungsempfänger in den fünf Jahren zwischen dem Erreichen der besonderen Altersgrenze und der Regelaltersgrenze – also derzeit zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr bei Bediensteten des AVD und WD.**

Der **BSBD** machte unmissverständlich klar, dass der stillschweigende Wegfall der §§ 14a und 48 (Ausgleichsentschädigung bei Pensionierungen) im Beamtenversorgungsgesetz und der Kürzung der Anrechnung von Vordienstzeiten bei der

• **Der BSBD für Alle – Alle für den BSBD!**

besonderen Altersgrenze keinesfalls hin- genommen werden kann.

Die dadurch entstehende Lücke in der Versorgung von Bediensteten des AVD und des WD und ihre daraus folgende **existenzielle Bedrohung** könne keineswegs akzeptiert werden. Der Dienst im Justizvollzug sei beim AVD, aber besonders bei Werkmeistern in aller Regel der „Zweitberuf“, so dass nur ganz wenige die Höchstversorgung erreichen.

*Diese Problematik war Justizminister GOLL bisher nicht vorgetragen worden – der BSBD sei der erste Hinweisgeber. Er zeigte sich sehr erstaunt darüber, dass durch den heimlich vorgenommenen Vorgang des Weglassens eine so gravierende Verschlechterung für die Bediensteten eintreten sollte. Da gerade der **Werkdienst** besonders betroffen sei, erklärte Minister GOLL diese Versorgungsproblematik zum Ressort-Anliegen seines Ministeriums bei den Anhörungen zum DRG. Auf jeden Fall müsse Schaden abgewendet werden!*

Als weitere Themen kamen noch die verkürzte Anrechnung der Ausbildungszeiten, der prüfungslose Aufstieg für Vollzugs- und Werkdienstleiter, die Erschwerniszulagenverordnung, Kompensationsmöglichkeiten bei einer evtl. Erhöhung der bes. Altersgrenze auf das 62. Lebensjahr, die der **BSBD** nach wie vor ablehnt, u.a. zur Sprache.

Insgesamt stellen wir fest:

- **Der BSBD** hat durch seine beharrliche, vorausschauende, kritisch konstruktive und kooperative Art wieder einmal viel erreicht – die mannigfachen Gespräche auf politischer Ebene haben sich ausgezahlt!
- **Wir fragen:** Wo sind die Anderen – wie ver.di, BTB und GdP –, die je Vergleichbares für das Vollzugspersonal vorzuweisen hätten?
- **Justizminister Prof. Dr. GOLL** hat erneut außerordentlich gute Ergebnisse für den Justizvollzug erzielt – und das in sehr schwieriger Zeit; von den über 40 Mio. € für Strukturverbesserungen im Lande entfallen auf den gesamten Justizbereich 4,5 Mio. €, davon allein 2,25 Mio. € auf den Justizvollzug!
- **Wir erinnern:** Am 17. Juni 2008 hat der **BSBD**-Landesvorstand nach Aufforderung durch den Justizminister eine „Wunschliste“ vorlegen können, die im Wesentlichen alle o.g. Punkte zu Strukturverbesserungen enthalten hat (s. VOLLZUGSDIENST 6/2008, S. 6). Der Minister hat seinerzeit – am 15. August 2008 – zurückgeschrieben: „Ein Großteil der dabei genannten Positionen (des BSBD) ... halte auch ich seit geraumer Zeit für angemessen.“ Eine solche Akzeptanz hat ganz offensichtlich nur der **BSBD!** wok

Eckpunkte des Ministerrats

Strukturelle Verbesserungen der Beamtenbesoldung in der Dienstrechtsreform

1. Ministerpräsident **Stefan Mappus** hat in seiner Regierungserklärung vom 10. März 2010 angekündigt, in der Dienstrechtsreform zusätzliche rd. 40 Mio. EUR für strukturelle Besoldungsverbesserungen einzusetzen. Die Mittel sollen vor allem den unteren Besoldungsgruppen zugute kommen. Sie sind in der Mittelfristigen Finanzplanung reserviert.

2. Die strukturellen Verbesserungen werden durch Stellenhebungen sowie die Erhöhung bzw. Neuregelung von Zulagen umgesetzt. Erforderliche Änderungen des Stellenplans werden im bereits angekündigten Nachtragshaushalt vorgenommen. Soweit Änderungen der Landesbesoldungsordnung erforderlich sind, erfolgen sie im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des öffentlichen Dienstrechts.

3. Die Mittel werden wie folgt auf die Ressorts verteilt:

- Innenministerium: rd. 15 Mio. €
- Finanzministerium: rd. 7,5 Mio. €
- Wissenschaftsministerium: rd. 6,5 Mio. €
- Justizministerium: rd. 4,5 Mio. €
- Kultusministerium: rd. 3,5 Mio. €
- Ministerium Ländlicher Raum: rd. 0,5 Mio. €
- Übrige Ministerien: Punktuelle Verbesserungen

4. Das Finanzministerium wird beauftragt, die nachfolgenden strukturellen Verbesserungen in Abstimmung mit den anderen Ressorts unter Berücksichtigung der bestehenden Besoldungsstruktur zu konkretisieren und in den Entwurf des Dienstrechtsreformgesetzes sowie den Nachtrag 2011 aufzunehmen:

a) Innenministerium

- Polizei: Erhöhung der Stellenanteile in A 9 (mD), A 12 und A 13 (gD)
- Polizei: Umgestaltung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) in eine Zulage für lageorientierten Dienst (LoD) mit finanzieller Erhöhung im Volumen von rd. 3 Mio. EUR
- Polizei: Reduzierung des Bewertungsüberhangs in A 15 / A 16
- Landratsämter: Reduzierung des Bewertungsüberhangs in A 15 / A 16
- Regierungspräsidien, Landesamt für Verfassungsschutz, Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Landesfeuerwehrschule: Erhöhung der Stellenanteile in A 9 (mD), A 12 und A 13 (gD)

b) Finanzministerium

- Verstärkung des Leistungsprinzips durch Verbesserung der Beförderungsstruktur
- Aufstiegshebungen im Bereich des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung
- Steigerung der Attraktivität der Außenprüfung

c) Wissenschaftsministerium

- Lineare Anhebung der Grundgehälter W 2 / W 3 (ca. 1,5 %)
- Einführung leistungsbezogener, nicht ruhegehaltfähiger Zu-

lagen für Juniorprofessoren in W 1 ohne Dynamisierung unter Integration der bisherigen Bewährungszulage

d) Justizministerium

- Justizdienst: Hebungen nach A 9 / A 9 Z
- Justizvollzug: Anhebung der Gitterzulage auf das Niveau der Polizeizulage
- Justizvollzug: Hebungen in mehreren Laufbahnen (mittlerer / gehobener Verwaltungsdienst, allgemeiner Vollzugsdienst, psychologischer Dienst, Ärzte, Lehrer im Rahmen der Obergrenze von 20%)
- Rechtspfleger: Hebungen durchgängig von A 9 bis A 13 / 13 Z
- Amtsanwälte: Schaffung eines weiteren Beförderungsamts in A 14 gegen Wegfall der Amtszulage in A 13 (gD)
- Richter / Staatsanwälte: Hebungen von Leitungsämtern und Schaffung neuer Amtszulagen im Rahmen des justizspezifischen Konzepts vom 02.06.2008
- Schaffung einer Amtszulage in Höhe von 150 Euro/Monat für Leiter von Amtsgerichten mit Grundbuchzuständigkeit

e) Kultusministerium

- Hebungen für Fachlehrer und Technische Lehrer
- Schaffung einer Zulage für Hauptschul-Konrektoren
- Schaffung einer Zulage für Seminarschulräte als Bereichsleiter
- Zwei Hebungen von A 13 (hD) nach A 15 in der Leitungsebene des Landesmedienzentrums

f) Ministerium Ländlicher Raum

- Punktuelle Hebungen in den Bereichen Veterinärwesen, Naturschutz und Landschaftspflege, Vermessung und Flurneuordnung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter, Landwirtschaft und Forst in der A-Besoldung

g) Sozialministerium

- Leiter von Gesundheitsämtern: Hebungen nach A 16
- Stellvertretende Leiter von Gesundheitsämtern: Hebungen nach A 15 mit Amtszulage

h) Umwelt- und Verkehrsministerium sowie sonstige technische Verwaltungen

- Anhebung der Obergrenze für die Gewährung von Amtszulagen im gehobenen technischen Dienst der Bes.Gr. A 13 von 20 % auf 30 % und Ausbringung der entsprechenden Stellen

i) Sonstiges

- Punktuelle Hebungen in der B-Besoldung im Gesamtvolumen von max. 0,5 Mio. €
- Besoldungsstrukturreform des Rechnungshofs (finanzneutral)

SPD zieht ein Jahr nach dem Start negative Bilanz zum ersten teilprivatisierten Knast im Land

Strafvollzugsexperte Nik Sakellariou: „Offenburg markiert den Wandel weg von der Resozialisierung hin zur schlichten Verwahrung in einer Gefängnisindustrie“

Die SPD-Landtagsfraktion zieht fast ein Jahr nach Inbetriebnahme der ersten teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt (JVA) in Baden-Württemberg in Offenburg eine sehr negative Bilanz. Der Strafvollzugsbeauftragte der Fraktion, Nik Sakellariou, sieht nach Auswertung aller vorhandener Informationen nahezu alle Befürchtungen bestätigt, die er vor dem Start dieser teilprivatisierten Einrichtung geäußert hatte.

Die Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen seien in Offenburg geradezu „dürftig“, die Resozialisierung der Gefangenen werde massiv erschwert, Ausbildung und Bezahlung der Privatbeschäftigten im Offenburg Knast seien schlecht und die Sicherheitssituation für die staatlich Bediensteten sowie die Privatbeschäftigten in der JVA sei problematisch, bilanziert Sakellariou. „Die zentralen Ziele des Strafvollzugs werden in Offenburg nicht erreicht.“

Mit einem umfangreichen Parlamentsantrag will die SPD-Fraktion Justizminister Goll nun zwingen, alle Fakten auf den Tisch zu legen. Insbesondere soll dem Parlament auch der bisher geheim gehaltene Vertrag zwischen dem Justizministerium und dem privaten Dienstleister in Offenburg, der *Firma Kötter Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG*, zur Einsicht vorgelegt werden.

Die SPD fordert von Goll in mehrfacher Hinsicht genaue Angaben: Welche

Mängel hat der staatliche Streifendienst wegen nicht eingehaltener Rahmenbedingungen durch die privaten Dienstleister seit Inbetriebnahme der JVA beanstanden? In welchem Umfang wurden die privaten Mitarbeiter der *Fa. Kötter* in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in der JVA Offenburg von wem ausgebildet und wer trägt die Kosten? Wissen möchte Sakellariou zudem detailliert den Inhalt der Vereinbarungen zwischen dem Justizministerium und der *Fa. Kötter* über die Beschäftigung der Gefangenen sowie die Entwicklung der Beschäftigungsquote seit Inbetriebnahme der JVA.

Der Strafvollzugsexperte fordert auch Auskunft darüber, wie der Justizminister es rechtlich bewertet, dass laut Aussagen des Anstaltsleiters die privaten Mitarbeiter in der JVA „faktisch“ Gefangene in ihre Zellen einschließen würden. Die Übernahme solcher hoheitlichen Aufgaben durch Private habe Goll früher ausgeschlossen, sagt Sakellariou.

Laut Goll sollen während der fünfjährigen Laufzeit des Vertrages mit der *Fa. Kötter* rund eine Million Euro in Offenburg eingespart werden.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen vermutet Nik Sakellariou aber, dass diese Einsparungen durch schlechte Bezahlung und unzureichende Ausbildung der privaten Mitarbeiter sowie durch Einsparungen bei der Beschäftigung und Therapie der Gefangenen zustande kämen.

„Offenburg markiert den Wandel von der Resozialisierung hin zur schlichten Verwahrung in einer Gefängnisindustrie“, unterstreicht Sakellariou.

Die für 74 Millionen Euro erbaute JVA in Offenburg hat rund 440 Plätze für Straf- und Untersuchungshaft und 60 Haftplätze in der Sozialtherapeutischen Abteilung.

Die 125 staatlichen Bediensteten sollen durch 100 private Mitarbeiter der *Fa. Kötter* unterstützt werden, die rund vierzig Prozent aller Aufgaben im Offenburg Knast übernehmen: von der Verpflegung, über Wäscherei und Gebäudemanagement bis hin zur Beschäftigung und Ausbildung der Gefangenen und deren medizinischer Betreuung.

Dr. Roland Peter, Pressesprecher

Personalratswahlen in der baden-württembergischen Justiz

In stürmischer Zeit: BSBD auf der Erfolgswelle

Die LANDESGEWERKSCHAFT BSBD hat mit seinen Kandidatinnen und Kandidaten aus den Ortsverbänden und vom Landesvorstand bei den Personalratswahlen im Lande einen sehr beachtlichen Erfolg eingefahren. Geradezu überwältigend und einmalig sind die Stimmergebnisse für den bisherigen und künftigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrats – Georg KONRATH – sowie für das weitere Vorstandsmitglied Alexander SCHMID, der als „Newcomer“ mit seinem unermüdlichen Einsatz im ganzen Land hohe gewerkschaftliche Kompetenz gezeigt und damit zu Recht den Sprung in den HPR geschafft hat.

Aber Wahlen sind auch Zahlen: deshalb hier Auszüge aus dem amtlichen Endergebnis mit Sitzverteilung nach den Feststellungen des Hauptwahlvorstands beim JuM Baden-Württemberg.

1. Gruppe der Beamten

- Wahlberechtigt waren am 27. (u. 28.) April 2010 **9.449 Beamte**.
- Gewählt haben **6.214 Beamte**, das entspricht einer **Wahlbeteiligung von 65,8 %**.
- Die Zahl der **gültigen Stimmen** belief sich für die 3 Listen auf **37.030**.
 - Liste 1 AG JUSTIZ – mit BSBD – : **21.498 Stimmen (58,1 %)**
 - Liste 2 DJG: **10.478 Stimmen (28,3 %)**
 - Liste 3 ver.di: **5.054 Stimmen (13,6 %)**

Neben diesen nackten Zahlen ist bemerkenswert, dass in der AG Justiz die Kandidatinnen und Kandidaten des **BSBD allein 10.751 Stimmen – genau 50 % – auf sich vereinigen** konnten, obgleich in der AG sieben Gewerkschaftsverbände zusammengeschlossen waren. Aber noch beachtlicher ist, dass **Kandidat Georg KONRATH** als einsamer Spitzenreiter 3.568 Stimmen erhielt und sich an **zweiter Stelle Alexander SCHMID** mit 1.836 Stimmen platzierte. Dies sind herausragende Ergebnisse, zumal wenn bedacht wird, dass nur **fünf Bewerber/innen über die Tausend-Stimmen-Grenze**

kamen. Erfreulich aber, dass unter diesen auch unser **BSBD-Mitglied vom Werkdienst – Wolfgang NEUREUTHER** – mit 1.127 Stimmen ist. Dies hat ihn auf Platz 2 der Ersatzbewerber für den HPR vorrücken lassen, so dass er in dieser Position häufig an Sitzungen teilnehmen wird und so – und auch sonst – seinen Einfluss für den Werkdienst einbringen kann und soll. Aber auch die anderen

Ersatzbewerber wie die Kollegen **Hans KARL** und **Klaus FRANK** sind in die vorderen Ränge gewählt worden. Ein erfreulicher Aspekt der besonderen Art ist, dass bei den Beamten der **BSBD allein mehr Stimmen einsammeln konnte als die gesamte DJG**, für die immerhin der **Landesvorsitzende Reinhard RINGWALD (801 Stimmen)** als Spitzenkandidat angetreten ist.

nem stellvertretenden Vorsitzenden **Alexander SCHMID** einen zweiten Vertreter in das Gremium HPR zu entsenden. Als Ersatzmitglied steht der Werkbedienstete **Wolfgang NEUREUTHER** an zweiter Stelle.

- Nicht erreicht wurde, die Mehrheit für die AG JUSTIZ im HPR zu sichern. Es wird deshalb auf eine konstruktive Zusammenarbeit ankommen, die wohl durch den aus dem Justizvollzug stammenden Ver.di-Mandatsträger **Thomas FRIEDL** beflügelt werden kann.

Riesengroßer Vertrauensbeweis für den BSBD

Bei aller Freude über ihr herausragendes Wahlergebnis haben die Kollegen **KONRATH** und **SCHMID** diesen Erfolg keineswegs nur für sich reklamiert. Vielmehr haben sie sofort und mit großem Dank auf die vielen Helfer und Unterstützer aus den Ortsverbänden, dem Hauptvorstand und Vorstand sowie auf die Kandidatinnen und Kandidaten hingewiesen. Ohne diese kraftvolle Solidarität und tolle Teamleistung wären dieser eindrucksvolle Erfolg und der riesengroße Vertrauensbeweis für den **BSBD** nicht denkbar gewesen!

Herzlichsten Dank aber an alle Wählerinnen und Wähler, an alle Mitglieder an Nichtmitglieder, die ihre Stimmen den Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD gegeben und diesen ihr Vertrauen geschenkt haben!

1. Gruppe der Arbeitnehmer

- Wahlberechtigt waren **6.065 Arbeitnehmer** (früher: Angestellte u. Arbeiter)
- Gewählt haben **3.619 Arbeitnehmer**, das entspricht einer **Wahlbeteiligung von 59,7%**.
- Die Zahl der **gültigen Stimmen** belief sich für die 3 Listen auf **12.288**.
 - Liste 1 AG JUSTIZ: **3.603 Stimmen (29,3 %)**
 - Liste 2 DJG: **7.346 Stimmen (59,8 %)**
 - Liste 3 ver.di: **1.339 Stimmen (10,9 %)**

3. Sitzverteilung im Hauptpersonalrat beim Justizministerium

Nach den gem. § 35 Abs. 1 WO vorgenommenen Berechnungen ergibt sich folgende **Sitzverteilung**:

• Gruppe der Beamten:	AG JUSTIZ:	4 Sitze
	DJG:	2 Sitze
	Ver.di	1 Sitz.
• Gruppe der Arbeitnehmer:	AG JUSTIZ:	1 Sitz
	DJG:	3 Sitze
	Ver.di	0 Sitz.
Insgesamt also im HPR:	AG Justiz:	5 Sitze
	DJG:	5 Sitze
	ver.di:	1 Sitz.

Diese **Patt-Konstellation** zwischen Liste 1 und 2 – mit einem Pendler dazwischen – lässt in den kommenden vier Jahren eine spannende, wenn auch nicht immer einfache und doch kompromissfähige Personalratsarbeit erwarten.

Jedenfalls ist bei der **konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2010** der Stimmenerste **Georg KONRATH** mit gutem Rückhalt erneut zum HPR-Vorsitzenden gewählt worden, obgleich als Gegenkandidat der Landesvorsitzende der DJG – **Reinhard RINGWALD** – sich aufstellen ließ.

Als Fazit ist festzuhalten: Die angepeilten **WAHLZIELE** wurden weitestgehend erreicht:

- Der Kandidat des **BSBD-Landesvorstands** und **HPR-Vorsitzende** wurde mit einem bisher noch nie dagewesenen eindrucksvollen Wahlergebnis bestätigt, das ihm ein starkes tragfähiges Mandat verleiht. Die Stimmenzahl zeigt auch deutlich, dass er nicht nur von einer Bedienstetengruppe, sondern von allen gewählt worden sein muss. Dies unterstützt sein auch

bisher geübtes Prinzip des Einsatzes für alle.

- Der **BSBD** hat es geschafft, mit sei-

*Allen Wählerinnen und Wählern,
allen Mitgliedern
und Nicht-Mitgliedern,
die ihre Stimmen den
Kandidatinnen
und Kandidaten des BSBD*

*bei den Wahlen zu den örtlichen Personalräten und zum
Hauptpersonalrat beim Justizministerium abgegeben und
damit uns ihr Vertrauen geschenkt haben,
sagt der BSBD-Landesvorstand*

herzlichst DANKESCHÖN!

Vom 8. bis 12. März in Bruchsal

Schießausbildergrundlehrgang: Wer oft schießt, trifft endlich

Unter diesem Motto haben 14 Teilnehmer der JVAen des Landes, der Sicherheitsgruppe und der Justizvollzugsschule von Baden-Württemberg, am Schießausbildergrundlehrgang vom 08. bis 12. März 2010 in Bruchsal teilgenommen. Zunächst mussten die Kollegen am ersten Tag einen Fall ausarbeiten, der in vollzugsrechtlicher, dienstrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht gelöst werden musste.

Damit nicht genug, wurde am Nachmittag des Tages weiter aus dem Justizvollzugsgesetzbuch BW gepaukt um dann noch über die Bestimmungen des Waffenrechts und die allgemeinen Bestimmungen über Feuerwaffen lernen zu müssen.

Am zweiten Tag wurden die Teilnehmer über erste Hilfe beim Umgang mit Schusswaffen unterwiesen und konnten anschließend ihr Können trainieren.

Am Nachmittag waren die Landes-

über Ballistik und Waffenwirkung und wurden anschließend im praktischen Umgang mit Behördenwaffen geschult.

Es war Donnerstag und als erstes war die schriftliche Prüfung gefordert.

Nach einer Stunde waren die Teilnehmer erlöst und es konnte endlich richtig losgehen. Hauptkommissar a.D. **Walrath** von der Polizei Heilbronn leitete mit großem Sachverstand die praktische Einheit des Lehrganges, den er sich in vielen Jahren des aktiven Dienstes, als Einsatz-

Tag des Lehrganges stand wieder ganz im Zeichen des Schießens.

Jetzt konnten auch Waffen benutzt werden, die üblicher Weise von der „anderen Seite eingesetzt werden.

Dieses Schießen begleitete maßgeblich unser Kollege Amtsinspektor a.D. **Regelmann**, der an beiden praktischen Einheiten mitwirkte.

Zum Schluss des Lehrganges überreichte der Leiter der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg, Herr **Thomas**



sicherheitsvorschriften dran, um im Anschluss noch über Vorschriften auf Schießständen, Vorschriften im Umgang mit Waffen, Belehrungen und weiterem theoretischen gequält zu werden.

Nach so viel Theorie, musste nun etwas Praxis folgen. Allerdings nicht, bevor die Kollegen die rechtlichen Kenntnisse, Wirkung und erste Hilfsmaßnahmen beim Gebrauch des Pfeffersprays gebüffelt hatten.

Dann durften sie nach einem sonoren „Stopp Spray“, den Papierkameraden besprühen.

Eine Tag später wurde den Teilnehmern keine Gnade gegönnt und es wurden wieder Skripte gepinselt, die wegen eines weiteren Vortrages über die einschlägigen PDV'en von Nöten waren. Denn die schriftliche Prüfung stand ja noch aus! Dieses mulmige Gefühl wurde nur noch von einem Vortrag über eine empirische Untersuchung, der Universität Hannover, über Waffenträger im Behördendienst getoppt. Im Anschluss sahen die Teilnehmer noch Filmbeiträge

trainer für die PD Heilbronn, erlernt und angeeignet hat.

Im Schießkino trainierte er die Kollegen, zeigte ihnen Tricks und Kniffe die zuweilen ehrfürchtiges Erstaunen auslösten. Am Abend war ein gemütliches gemeinsames Essen geplant, was den Tag in schöner Weise ausklingen lies. Der letzte

Müller, jedem Teilnehmer eine Befähigungsbescheinigung und bedankte sich für das Engagement der Teilnehmer und der Lehrgangsleitung.

Nicht unerwähnt soll zum Schluss bleiben, dass Kollege **Lars Toberer** von der JVA Bruchsal als Bester abgeschnitten hat.

Harry Brunn



Vollzugsdienstleiter Peter Haas geehrt

Beim Ortsverband Heidelberg wurde Vollzugsdienstleiter Peter Haas für seine 25-jährige Mitgliedschaft geehrt. Von links nach rechts: OV-Vorsitzender Hubert Weber und Vollzugsdienstleiter Peter Haas.

Thomas Schuh und Lars Rinklin zur Fortbildung in Königswinter

Der Beamtenbund Baden-Württemberg hatte ins dbb-Forum Siebengebirge nach Königswinter-Thomasberg zur Fortbildung „Grundlagen für Amtsinhaber“ vom 28. bis 30. März eingeladen.

Die Kollegen **Thomas Schuh** aus der JVA Schwäbisch Hall und **Lars Rinklin** aus der JVA Heilbronn gehörten zum Kreis der Teilnehmer. Der **BSBD** war somit stark vertreten in einem sehr durchgemischten Feld der Mitgliedsgewerkschaften, was aber auch einen interessanten Einblick in die Arbeit und die Probleme der anderen Verbände ermöglichte.

Sonntagnachmittags ging es los mit dem voll gepackten Programm, nachdem wir unsere Unterkunft in den extra abgetrennten Nebengebäuden bezogen hatten. Nach der Begrüßung des Tagungsleiters **Peter Ludwig** und die Einführung in die



Erster von links Lars Rinklin, fünfter von links Thomas Schuh.

Thematik begann **Dr. Volker Franke** von der „dbb akademie“ seinen Vortrag.

Auf der Tagesordnung stand ein historischer Überblick über die Vorgeschichte und Gründung des „dbb beamtenbund und tarifunion“.

Gewerkschaftlicher Dachverband und seine Aufgaben war ein Thema

Von den Beamten im Kaiserreich über die Weimarer Republik und dem Dritten Reich bis zur Neugründung des **DBB**

WWW.BGV.DE/BSBD

BGV
BADISCHE VERSICHERUNGEN

*GUTE VERBINDUNGEN
SIND BGV**

*BADISCH GUT VERSICHERT.

Neben den günstigen Beiträgen bietet der BGV / Badische Versicherungen nun einen weiteren großen Vorteil: BSBD-Mitglieder bekommen den Unwetter-Frühwarnservice **WIND** des BGV / Badische Versicherungen künftig kostenlos zur Verfügung gestellt. Informieren Sie sich unbedingt unter www.bgv.de/BSBD.

**Kostenloser
Unwetterwarndienst**

BGV / Badische Versicherungen

Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // **Telefon** 0721 660-0 // **Fax** 0721 660-1688 // **E-Mail** ksc@bgv.de

nach 1945 wurde ausgiebig referiert. Die Zusammenarbeit mit dem Staat und die Stellungen der Beamten in den verschiedenen Epochen, auch im Vergleich zu Heute, war ein ständiges Thema dieses Vortrags. So interessant, dass fast die Zeit vergessen wurde, wir aber trotz allem die gute Versorgung in Anspruch nehmen konnten.

Beim anschließenden Beisammensein und einem Gläschen Wein lernten wir uns erstmal kennen. Ein bunter Haufen, von Jung bis Alt und aus allen Ecken Baden-Württembergs verstand sich auf Anhieb sehr gut. Ein wesentlicher Teil aber auch durch das gute Klima und die tolle Unterbringung im Fortbildungszentrum des dbb. Nach einer sehr ausgerufenen Nacht und einem perfekten Frühstück ging es an das nächste Thema. Die Teilnehmer setzten sich das Ziel, die Themen straff durchzuziehen um am Nachmittag, die Möglichkeit zu nutzen, den Drachenfelsen zu besichtigen.

Jeder konnte sein Wissen einbringen und Neues mitnehmen

„Die Widerspiegelung eines modernen gewerkschaftlichen Dachverbandes im Lichte seiner Aufgaben“ sowie „die Stellung der ehrenamtlichen Funktionsträger auf der Basis der Satzung des dbb“ waren ein weit gefächertes Feld, welche aber

durch den **Tagungsleiter Ludwig** und den Teilnehmern aufgearbeitet wurden.

Durch die verschiedenen Mitgliedsverbände in der Gruppe und den praxisbezogenen Beispielen und Erfahrungen, konnte jeder sein Wissen mit einbringen und Neues mitnehmen.

Mit der über hundert Jahre alten Zahnradbahn zur Spitze des Berges

Nachmittags ging es dann zum Drachenfels im Naturpark Siebengebirge bei Königswinter. Die klassischen Arten des Aufstiegs, Wandern oder Eselsritt war eindeutig nichts für uns, sodass es mit der über hundert Jahre alten Zahnradbahn zur Spitze ging. Selbst das trübe Wetter konnte den schönen Ausblick über den Rhein nicht trüben.

Den Abstieg aber wollten wir zu Fuß wagen. Nach einem kleinen Spaziergang durch das Städtchen und am Rheinufer entlang, war noch Zeit um den Petersberg anzusteuern. Das ehemalige Gästehaus der Bundesregierung wird nun als Luxushotel betrieben. Hier heiratete unter anderem 1995 Michael Schuhmacher seine Corinna.

Auch dieser ausgefüllte Lehrgangstag fand seinen Abschluss in der hauseigenen Bar. Da man sich jetzt schon etwas näher war, wurde nun auch länger beisammen gesessen.

Am nächsten Morgen setzten wir das Programm nach dem Auschecken der Unterkunft fort. Hierbei ging es nun um das Eingemachte. Der politische Spielraum eines Dachverbandes auf Länderebene in der föderalen Struktur, sowie die bevorstehende Reformen. Hier gab es besonders viel Diskussionsbedarf.

Die Zeit nach **Öttinger**, Beamtensonderopfer, Dienstrechtsreform, Pension mit 67, Novellierung LPVG und wie weiter mit **MP Mappus** sprengten den Zeitrahmen. **Peter Ludwig** als Geschäftsstellenleiter war hierbei der ideale Ansprechpartner und zugleich souveräner Diskussionsleiter.

Aufbaukursus mit weiterführenden Themen wird gewünscht

Das Fazit der Aussprache im folgenden Abschlussgespräch ergab, dass ein Aufbaukursus mit weiterführenden Themen gewünscht wird.

Von der Organisation über die Unterbringung und Versorgung bis hin zum Programmablauf war alles perfekt organisiert und durchgeführt. Der Tagungsleitung dafür ein herzliches Dankeschön von den Teilnehmern.

Als **BSBD**-Teilnehmer kann ich nur empfehlen sich über Fortbildungsveranstaltungen zu informieren und auch teilzunehmen. Es lohnt sich! *Lars Rinklin*